

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

16. März 2022

Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 und der Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu obengenannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

Zur Frage 1

"Befürwortet der Kanton die Einstellung der Finanzierung der repetitiven Testung in Lagern ab 1. April 2022?"

Ja.

Zur Frage 2

"Ist der Kanton mit den Ausnahmeregelungen für Arzneimittel zur passiven Immunisierung gegen SARS-CoV-2-Infektionen einverstanden?"

Ja.

Zur Frage 3

"Ist der Kanton einverstanden mit der Aufhebung der differenzierten Regelung von Swissmedic, EMA und WHO EUL/PQ zugelassenen Impfstoffen im Hinblick auf die Ausstellung von Zertifikaten für Geimpfte in der Schweiz?"

Ja.

Zur Frage 4

"Befürwortet der Kanton die Anpassung der Meldefrist von laboranalytischen Befunden zu Sars-CoV-2 von 2 auf 24 Stunden?"

Ja.

Zur Frage 5

"Sieht der Kanton weiteren Anpassungsbedarf auf Stufe Verordnung?"

Nein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch
- office@gdk-cds.ch